

iGZ e.V. | PortAL 10 | Albersloher Weg 10 | 48155 Münster

Herrn
Staatssekretär
Björn Böhning
Bundesministerium für Arbeit und
Soziales
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Per Mail

Bundesgeschäftsstelle

PortAL 10 | Albersloher Weg 10 | 48155 Münster
Tel.: 0251 32262-0 | Fax: 0251 32262-100

Hauptstadtbüro Berlin

Schumannstr. 17 | 10117 Berlin
Tel.: 030 280459-88

info@ig-zeitarbeit.de | www.ig-zeitarbeit.de

Berlin, 26. Januar 2021

Kontakte reduzieren: Textform statt Schriftform in der Arbeitnehmerüberlassung | Vorbild Schweiz

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die Bundesregierung und die Koalition haben in jüngerer Zeit mehrere Regelungen auf den Weg gebracht, die auch im Arbeitsleben Kontakte reduzieren und so das Infektionsrisiko mit COVID-19 mindern sollen. Hierbei erhielten digitale Instrumente massiven Aufwind. Jüngst wurde etwa mit der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung auf eine hohe Home-Office-Quote gedrungen.

Der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) unterstützt als Deutschlands mitgliederstärkster Arbeitgeberverband der Zeitarbeitsbranche zum einen grundsätzlich Modernisierungsschritte in der Arbeitswelt, die Aufwand reduzieren ohne dabei Substanz zu verlieren. Zum anderen unterstützen wir selbstverständlich die Bemühungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. In diesem Zusammenhang weisen wir erneut auf ein bürokratisches Relikt aus analogen Zeiten hin und fordern dessen Abschaffung:

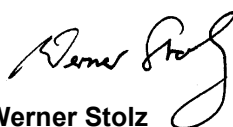
Das Schriftformgebot in § 12 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) wurde 1971 eingeführt, um Einsatzunternehmen davor zu schützen, Verträge mit Unternehmen ohne Erlaubnis abzuschließen. Zu dieser Zeit existierte einzig die Schriftform, um Vereinbarungen nachvollziehbar und transparent festzuhalten. Dies ist längst nicht mehr der Fall. Die nachvollziehbare Eindeutigkeit einer Arbeitnehmerüberlassung kann vollumfänglich in Textform erfolgen, Arbeitnehmerschutz und Prüfmöglichkeiten blieben ohne Abstriche gegeben. Somit gibt es im deutschen Arbeitnehmerüberlassungsrecht die Möglichkeit, physische Kontakte in der Corona-Pandemie zu reduzieren ohne Kontrollmöglichkeiten zu verlieren. Selbstverständlich ist die Nutzung zeitgemäßer, digitaler Instrumente auch insgesamt angezeigt für eine moderne, wettbewerbsfähige Volkswirtschaft. Jedenfalls in Zeiten der Corona-Pandemie, in denen Kontaktbeschränkungen ein wesentliches Ziel sind, muss das Schriftformgebot durch ein Textformgebot ersetzt werden. Das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat diese Maßnahme bereits veranlasst, diesem Beispiel sollte Deutschland folgen.

Für Rückfragen und Gespräche in diesem Zusammenhang stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Baumann
iGZ-Bundesvorsitzender



Werner Stolz
Hauptgeschäftsführer und Mitglied im Bundesvorstand